

Effektive Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen* in München

199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17375

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
Inhalt	Sachstand zu Entwicklungen bei Maßnahmen und Angeboten für suchtmittelabhängige Mädchen* in München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Die Fragestellungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wurden mit dem aktuellem Sachstandbericht zu Maßnahmen und Angeboten für suchtmittelabhängige Mädchen* in München dargestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	suchtmittelabhängige junge Menschen
Ortsangabe	-/-

Effektive Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen* in München

199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17375

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
1.1 Einrichtung gleichstellungsorientierter suchtmittelakzeptierender Jugendhilfe- und Bildungsangebote bzw. die konzeptionelle Überarbeitung der aktuellen Angebotslandschaft hinsichtlich eines akzeptierenden Umgangs	3
1.2 Einrichtung einer mädchen*spezifischen Beratungsstelle mit Online-Beratungsangebot, die intersektional arbeitet und hier insbesondere die besonderen Bedingungen von Mädchen* mit Behinderungen berücksichtigt.....	4
1.3 Einrichtung eines spezifischen Übernachtungs- und Tagesaufenthalts, der suchtmittelabhängigen Mädchen* Schutz, Sicherheit und Ruhe bietet	5
1.4 Einrichtung eines präventiven und beratenden Angebots für Eltern, Familien und Schlüsselpersonen von suchtkranken Mädchen*	5
1.5 Implementierung eines geschlechtsspezifischen Monitorings zu Betroffenenzahlen, Suchtmittelnutzung, Beschaffungsdynamiken und mädchen spezifischen Beschaffungsbesonderheiten, einschließlich spezifischer Erhebungen zu suchtmittelkonsumierenden Mädchen* mit Migrationshintergrund und mit Behinderung	7
1.6 Erstellung geschlechterbezogener Gewaltschutzkonzepte in den nicht mädchen*-spezifischen Übernachtungs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten	7
1.7 Verpflichtende Fortbildungen zu Genderkompetenz im Bereich jugendspezifischer Suchthilfe	8
1.8 Herstellung eines angemessenen, genderkompetenten Fachkräftepools bzgl. der verschiedenen Handlungsebenen in der Betroffenenhilfe	8
1.9 „Gemeinsam gegen Loverboys“	8
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	9

3.	Klimaprüfung	10
4.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat die als Anlage 1 beige-fügte 199. Empfehlung beschlossen.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

1.1 Einrichtung gleichstellungsorientierter suchtmittelakzeptierender Jugendhilfe- und Bildungsangebote bzw. die konzeptionelle Überarbeitung der aktuellen Angebotslandschaft hinsichtlich eines akzeptierenden Umgangs

Das Sozialreferat berichtet über die aktuellen Jugendhilfeangebote, die speziell auf Jugendliche mit Suchtmittelkonsum ausgerichtet sind.

- Stationäre Jugendhilfeangebote:

Auf dem Stadtgebiet gibt es verschiedene stationäre Jugendhilfeangebote, die Jugendlichen mit Suchtmittelkonsum zur Verfügung stehen. Die Aufnahmebedingungen müssen individuell nach Einzelfall geklärt werden. Die Thematik Suchtmittelkonsum wird grundsätzlich bei der konzeptionellen Ausrichtung stationärer Jugendhilfeangebote für Jugendliche berücksichtigt.

Benannt werden können exemplarisch zwei Angebote des Trägers Condros e. V., die eine akzeptierende Haltung zum Suchtmittelkonsum vertreten.

⇒ easyContact ISE (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung): Diese Einrichtung betreut 16 Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter ab 15 Jahren, die unter Traumatisierungen, Suchtmittelkonsum und delinquen-tem Verhalten leiden. Die Unterbringung erfolgt in Einzelapartments im Stadt-gebiet, wodurch das individuelle Schutzbedürfnis insbesondere von Mädchen* und jungen Frauen* gewährleistet wird. Die Belegung des Angebotes erfolgt bedarfsspezifisch je nach Anfragesituation, d. h. es ist keine feste Platzzahl weiblichen, männlichen oder diversen Jugendlichen zugeordnet.

⇒ easyContact House: Diese Einrichtung bietet 8 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter mit Substanzkonsumstörungen und psychosozialen Schwierigkeiten. Das Haus ist in zwei getrenntgeschlechtlich belegte Geschosse unterteilt. Hier stehen regelhaft 3 Plätze Mädchen* und jun- gen Frauen* zur Verfügung.

Auch bei dem spezialisierten Träger Condros finden derzeit konzeptionelle An-passungen der Angebote aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate zur Veränderung des Suchtmittelkonsums Jugendlicher und junger Erwachsener, vor al-lem auch hochriskant konsumierender weiblicher Jugendlicher, statt.

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (AEH):

Die Angebote im Bereich der AEH haben keine grundsätzlichen Ausschlusskrite-rien, müssen jedoch als geeignet und notwendig erachtet werden. In diesem Rahmen werden auch junge Menschen sowie Elternteile mit Suchterkrankungen betreut.

Um den spezifischen Bedarfen von jungen Menschen mit Suchtproblemen ge-recht zu werden, gibt es spezialisierte Angebote wie das ambulante Clearing von Condros sowie die AEH bei Prop e. V.

Aktuell steht das Stadtjugendamt in Verhandlung mit verschiedenen Trägern, um ambulante suchtspezifische Angebote der intensiven sozialpädagogischen Ein-zelbetreuung (§ 35 SGB VIII) sowie ambulante Eingliederungshilfen nach

Herausforderungen von Jugendlichen mit Suchtmittelkonsum gerecht zu werden und eine umfassende Unterstützung zu bieten.

Gewaltschutzkonzepte:

Inhaltlich orientieren sich die Gewaltschutzkonzepte der oben genannten stationären und ambulanten Angebote an den gesetzlichen Vorgaben für Einrichtungen (§ 45 SGB VIII) und stellen sicher, dass das Konzept „insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung des jeweiligen Angebots ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist.“ Ein Gewaltschutzkonzept enthält Aussagen zu (struktureller) Prävention, Intervention, Partizipation und Beschwerdemanagement sowie Schulung der Mitarbeiter*innen und Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes.

Die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes ist ein Qualitätsprozess, an dem alle Fachkräfte des Dienstes bzw. der Einrichtung beteiligt werden sollten, auch handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess. Insbesondere der Schutz von vulnerablen Gruppen steht hierbei im Fokus. Die Träger sind verpflichtet das Konzept dem Stadtjugendamt vorzulegen. Infolge wird dies zukünftig regelhaft mit den Trägern besprochen werden.

Grundsätzlich ist die Erstellung von Gewaltschutzgesetzen vom Gesetzgeber nur für Einrichtungen nach § 45 SGB VIII vorgeschrieben. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (AEH) verpflichten sich auch die ambulanten Träger im Rahmen einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln. Im Weiteren ist dies auch für andere ambulante Angebote geplant.

§ 35a SGB VIII für junge Menschen im Rahmen der Substitution zu etablieren.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den spezifischen Bedürfnissen und

1.2 Einrichtung einer mädchen*spezifischen Beratungsstelle mit Online-Beratungsangebot, die intersektional arbeitet und hier insbesondere die besonderen Bedingungen von Mädchen* mit Behinderungen berücksichtigt

Das Gesundheitsreferat informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendsuchtberatung, die seit Juni 2025 an zwei Standorten besteht und ein Online-Beratungsangebot für suchtmittelkonsumierende Kinder und Jugendliche bereitstellt. Diese Einrichtung wird von den Suchthilfeträgern Prop e. V. und Condrobs e. V. betrieben und durch das Gesundheitsreferat gefördert. Zusätzlich leistet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention einen anteiligen Beitrag zur Finanzierung.

Die Jugendsuchtberatung schließt eine wichtige Lücke in den bestehenden Angeboten der Suchthilfe, da es bislang kein anonymes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für suchtmittelkonsumierende Minderjährige* gab. Sie richtet sich an alle Geschlechter und berücksichtigt dabei im Rahmen der Möglichkeiten auch einen geschlechtsspezifischen Handlungsansatz. Darüber hinaus werden auch suchtmittelkonsumierende junge Menschen beraten, die Diskriminierung und Benachteiligung erfahren haben. Es ist jedoch anzumerken, dass die Jugendsuchtberatung bislang nicht gezielt intersektional arbeiten kann. Die derzeit vorhandenen Ressourcen werden bestmöglich eingesetzt, um sicherzustellen, dass auch Mädchen* mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen von dem Beratungsangebot profitieren können.

1.3 Einrichtung eines spezifischen Übernachtungs- und Tagesaufenthalts, der suchtittelabhängigen Mädchen* Schutz, Sicherheit und Ruhe bietet

Das Sozialreferat verweist hier auf die seit April 2023 in München bestehende Notschlafstelle „sleepIn“. Das „sleepIn“ verfügt über 16 Plätze, die in der Praxis geschlechtsübergreifend genutzt werden können. Nach Betriebserlaubnis sind acht Plätze für weibliche und acht Plätze für männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren vorgesehen. Seit Beginn der Notschlafstelle stehen unverändert 8 Plätze für Mädchen zur Verfügung, auch am Interimsstandort in der Bischof-Adalbert-Str. 10 sowie am langfristigen Standort Geisenhausenerstr. 13.

Die Notschlafstelle richtet sich an Jugendliche, die keinen Zugang zu Leistungen der Jugendhilfe haben oder nicht mehr haben und bietet einen niederschwelligen Zugang ohne zusätzliche Anforderungen. Dies betrifft insbesondere Mädchen* mit Substanzmittelkonsum, die häufig die Notschlafstelle aufsuchen.

Das Hauptziel des „sleepIn“ besteht darin, betroffenen jungen Menschen einen unkomplizierten Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Damit soll ein weiterer sozialer und gesundheitsgefährdender Abstieg gebremst oder verhindert werden. Zudem wird angestrebt, die Jugendlichen behutsam wieder in das Hilfesystem zurückzuführen.

1.4 Einrichtung eines präventiven und beratenden Angebots für Eltern, Familien und Schlüsselpersonen von suchtkranken Mädchen*

Das Sozialreferat informiert über die durch die Landeshauptstadt München (LHM) geförderten Bildungsangebote nach § 16 SGB VIII, die insbesondere auf die Frühe Förderung, Familienbildungsstätten und Familienzentren abzielen. Diese Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 bzw. 6 Jahren und setzen frühstmöglich an, um präventiv gegen möglichen späteren Suchtmittelkonsum der Kinder zu wirken.

Die Programme sind gemäß der Förderrichtlinien der LHM gleichstellungs- und akzeptanzbasiert ausgerichtet und fördern die Gesundheitskompetenz. Die Konzepte werden kontinuierlich an die Bedarfe der Klientel angepasst, um eine rechtzeitige Unterstützung und Befähigung der Eltern zu gewährleisten. Niederschwellige Programme wie „Frühe Förderung“ und „wellcome“ reagieren auf die steigenden Unterstützungsbedarfe.

Das Projekt „Elterntalk/Aktion Jugendschutz“ wird in 90 Sprachen angeboten und verzeichnet eine Zunahme der Teilnehmerzahlen zu Themen wie Suchtmittelkonsum, gesundes Aufwachsen und Medienkonsum. Einige Träger, wie Condrobs e. V., konzentrieren sich insbesondere auf Sucht und Abhängigkeit. Themenspezifische Beratungen werden weiterhin auch online angeboten, um die Teilhabe von Vätern und Alleinerziehenden zu stärken.

Seit der Pandemie sind die besonderen Bedarfe in den Bereichen Medienkonsum, psychische Gesundheit und Demokratiebildung öffentlichkeitswirksam. Die Träger reagieren strukturell und durch spezifische Angebote auf diese Bedarfe, wobei die Fachwelt die Fortbildungsbedarfe vermittelt. Arbeitskreise arbeiten an neuen Strukturen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen neuer Leitlinien.

Die bestehenden Familienbildungsangebote sind, sofern sie stetig gefördert und entsprechend informiert werden, in der Lage, Präventions- und Anpassungsleistungen mit einem besonderen Fokus auf suchtittelabhängige Mädchen* zu leisten. Der Fachinput umfasst auch Präventionsmöglichkeiten gegen sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel sowie Informationen zu Anwerbestrategien und

Unterstützungsmöglichkeiten. Jadwiga wäre bereit, das Wissen aus dem Projekt „Gemeinsam gegen Loverboys“ für München zur Verfügung zu stellen, sofern eine Finanzierung gesichert werden kann.

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII hat den Auftrag, junge Menschen beim Zugang zur Bildung zu unterstützen, jedoch nicht, ein alternatives Bildungssystem bereitzustellen. In Einzelfällen kann über § 27 SGB VIII alternative Beschulung gewährt werden, solange der individuelle Bedarf vorliegt. Alle Angebote der Jugendsozialarbeit verfolgen einen akzeptierenden Ansatz, insbesondere im Kontext von Sucht und suchtgefährdetem Verhalten, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Probleme ohne Vorurteile angesprochen werden können.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Aufklärung über Suchtverhalten, Risiken und Alternativen sowie die Stärkung der Ressourcen junger Menschen, um Selbstbewusstsein und Zukunftsperspektiven zu fördern. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit arbeiten im Bedarfsfall mit Institutionen der Suchthilfe zusammen. Hierzu zählt die seit Juni 2025 geförderte Jugendsuchtberatung von Condrobs e. V. und Prop e. V., die spezifische Hilfsangebote für junge Menschen mit suchtgefährdetem Verhalten bereitstellt.

Die geschlechtsspezifischen Angebote für Mädchen* und junge Frauen* in der Jugendsozialarbeit arbeiten hauptsächlich in Kooperation mit Schulen. Projekte wie „Zora“, „MIRA - Mädchenbildung“ und „Amanda - für Mädchen und junge Frauen“ bieten geschlechtsspezifische Workshops zu Mobbing und Gewaltprävention sowie Themen wie Identität, Selbstbestimmung und Inklusion. Ziel ist die Stärkung der Identität und Ressourcen der Mädchen*, um suchtgefährdetem Verhalten entgegenzuwirken.

Neben den Schulworkshops bieten alle Träger auch Einzelfallberatungen an, in denen die individuellen Gefahren im Zusammenhang mit Suchtmittelgebrauch thematisiert werden können. Das Hilfeangebot für Mädchen* und junge Frauen* in der Jugendsozialarbeit ist vielfältig und deckt unterschiedliche Problemlagen ab. Alle Einrichtungen verfolgen einen inklusiven Ansatz, um auch Mädchen* und jungen Frauen* mit Behinderungen Zugang zu ihren Angeboten zu ermöglichen. Im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung an spezifische Fachstellen, stets mit Zustimmung der Betroffenen.

In Anbetracht des vielfältigen Angebots für Mädchen* und junge Frauen* gemäß § 13 SGB VIII, in Kombination mit der städtisch geförderten Jugendsuchtberatungsstelle, sieht die Jugendsozialarbeit derzeit keinen Bedarf für eine mädchenspezifische Suchtberatungsstelle.

Das Gesundheitsreferat ergänzt den Bericht (vgl. auch Punkt 1.1) mit Informationen über das Münchener Programm zur Suchtprävention, welches in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Stadtjugendamt sowie freien Trägern der Jugend- und Suchthilfe umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das Programm stellt ein kommunales Gesamtkonzept dar, das folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Abstinenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Erhöhung des Alters beim Erstkonsum von Suchtmitteln
- Vorbeugung von Missbrauch
- Verbesserung des Zugangs zu Frühinterventionsangeboten
- Bereitstellung von Maßnahmen zur Schadensminderung

Es wird der Realität Rechnung getragen, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene Suchtmittel konsumieren und es wird ein akzeptierender Ansatz im Umgang mit dieser Zielgruppe verfolgt.

In Kooperation mit Partner*innen werden alle relevanten Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Fokus genommen, darunter Schulen, Freizeitangebote und Familien. Dies geschieht durch direkte Angebote zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen von Mädchen* und jungen Frauen sowie Jungen* und jungen Männern*. Darüber hinaus werden Fortbildungen für Erwachsene, wie Eltern und Pädagog*innen, angeboten und Einrichtungen bei der strukturellen Verankerung von Präventionsmaßnahmen unterstützt. Bei Bedarf werden auch neue Angebote entwickelt.

Da stoffgebundene und nicht stoffgebundene Störungen nicht gleichverteilt über die Geschlechter sind, ist es wichtig, geschlechtsspezifische Aspekte in der Konzeption und Umsetzung der Angebote zu berücksichtigen.

Eine Übersicht über die verfügbaren Angebote der Suchtprävention sowie aktuelle Themen und Veranstaltungen finden sich auf der Website des Programms unter muenchner-suchtpraevention.de.

Zusätzlich existieren präventive und beratende Angebote für Eltern, Familien und Schlüsselpersonen, wie beispielsweise anonyme und kostenfreie Online-Veranstaltungen für Eltern, eine Online-Elternberatung bei Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen (ELSA) sowie Präsenzangebote zur Elternberatung bei den Suchthilfeträgern Prop e. V. und Condrobs e. V.

1.5 Implementierung eines geschlechtsspezifischen Monitorings zu Betroffenenzahlen, Suchtmittelnutzung, Beschaffungsdynamiken und mädchen spezifischen Beschaffungsbesonderheiten, einschließlich spezifischer Erhebungen zu suchtmittelkonsumierenden Mädchen* mit Migrationshintergrund und mit Behinderung

Das Gesundheitsreferat berichtet dazu über die gegenwärtige Entwicklung eines Monitoring-Verfahrens für suchtgefährdete Jugendliche*, das von einer Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Jugend und Sucht unter der Federführung des Gesundheitsreferats initiiert wurde. Ziel dieses Verfahrens ist es, Veränderungen innerhalb der Zielgruppe der suchtgefährdeten Jugendlichen* in den Einrichtungen der Suchthilfe und Jugendhilfe zeitnah zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Im ersten Schritt wird erfasst, welche Daten derzeit in den beiden Versorgungsbereichen erhoben werden. Basierend auf dieser Datenerhebung wird ein Verfahren entwickelt, welches es ermöglicht, Trends im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum junger Menschen zu identifizieren und zu analysieren.

Derzeit ist jedoch noch nicht abschließend zu bewerten, ob die gesammelten Daten ein geschlechtsspezifisches Monitoring oder eine spezifische Erhebung zu suchtmittelkonsumierenden Mädchen* mit Migrationshintergrund und Behinderung ermöglichen. Diese Aspekte werden weiterhin im Rahmen der Entwicklung des Verfahrens berücksichtigt.

1.6 Erstellung geschlechterbezogener Gewaltschutzkonzepte in den nicht mädchen*-spezifischen Übernachtungs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten

Das Sozialreferat verdeutlicht dazu, dass alle stationären Jugendhilfeangebote über ein auf die jeweilige Einrichtung abgestimmtes Gewaltschutzkonzept verfügen. Diese Konzepte berücksichtigen geschlechtsspezifische Bedarfe, benennen Schutzräume und definieren Handlungsleitlinien zur Gewährleistung des Schutzes der betreuten jungen Menschen.

Darüber hinaus haben sich die Träger der ambulanten Erziehungshilfe in Kooperation mit dem Stadtjugendamt darauf verständigt, dass auch diese Angebote künftig

Gewaltschutzkonzepte entwickeln und vorlegen werden. Dies stellt einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Jugendlichen* in allen Bereichen der Jugendhilfe dar.

1.7 Verpflichtende Fortbildungen zu Genderkompetenz im Bereich jugendspezifischer Suchthilfe

Das Sozialreferat verweist hier auf die bayernweit verfügbaren Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der jugendspezifischen Suchthilfe, die in diesem Jahr beispielhaft untersucht wurden. Ziel dieser Überprüfung war es, die Übertragbarkeit dieser Angebote auf die Jugendhilfe in München zu evaluieren.

Ein bemerkenswertes Beispiel ist das Nürnberger Weiterbildungsangebot „Rebound“, das an der Schnittstelle von Sucht- und Jugendhilfe agiert. Dieses Programm zielt darauf ab, die Gesundheitsförderung und Prävention in Einrichtungen der Jugendhilfe zu stärken.

Aktuell sind derartige Weiterbildungsmaßnahmen jedoch weder über den städtischen Haushalt noch über die Budgets der Träger finanziert.

1.8 Herstellung eines angemessenen, genderkompetenten Fachkräftepools bzgl. der verschiedenen Handlungsebenen in der Betroffenenhilfe

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen*, Jungen* und nicht-binären Personen gerecht zu werden, ist es wichtig und notwendig, dass Fachkräfte ein fundiertes Wissen zu geschlechtsspezifischen Themen besitzen.

Dieses Wissen ermöglicht es den Fachkräften, die individuellen Lebensrealitäten und Herausforderungen der verschiedenen Geschlechter besser zu verstehen und angemessen darauf einzugehen.

Der bereits erwähnte Arbeitskreis Jugend und Sucht stellt ein geeignetes Gremium dar, um geschlechtsspezifische Aspekte und Themen aufzugreifen. In diesem Arbeitskreis können Wissen und Erfahrungen geteilt sowie Bedarfe in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragestellungen sichtbar gemacht werden.

Die Fachkräfte aus den Bereichen Suchthilfe, Suchtprävention, Polizei, Gesundheitswesen, Schulbereich und Kinder- und Jugendhilfe vernetzen sich in diesem Arbeitskreis, um einen effektiven Informationstransfer zwischen den verschiedenen Bereichen zu ermöglichen und spezifische Bedarfe im Bereich des Drogenkonsums junger Menschen zu identifizieren.

1.9 „Gemeinsam gegen Loverboys“

Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, dringende Themen durch strategische Zusammenarbeit und gezielte Umsetzungsmaßnahmen effektiv voranzubringen.

Die Empfehlung erkennt die Initiative der Stadtverwaltung zur Diskussion von Verhaltens- und Nutzungsmustern an.

Dargestellt wird hier die umfangreiche Expertise zum Thema Loverboys in Kombination mit Drogenkonsum der Münchner Fachberatungsstelle Jadwiga mit ihrem Projekt „Gemeinsam gegen Loverboys“. In den vergangenen drei Jahren konnten bayernweit an 130 Schulklassen Präventions- und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Dieses wichtige Angebot wird vom Sozialministerium bis Ende 2025 finanziert. Leider wird keine weitere Finanzierung zur Verfügung stehen, wodurch das Projekt nach Ablauf der aktuellen Mittel eingestellt werden muss. Dies würde nicht nur den Verlust von über drei Jahren erworbenem Wissen bedeuten, sondern auch die Freistellung des dafür eingestellten Personals zur Folge haben.

Organisiert durch die Stabstelle Kinderschutz, hat das Projekt bereits einen Fachaustausch und Informationsveranstaltungen für Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern durchgeführt. Berührungspunkte zwischen dem Phänomen der Loverboys und Drogenkonsum ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Zusammenhängen:

- Der Loverboy täuscht eine Liebesbeziehung vor, setzt die Jugendliche* schrittweise unter Drogen oder setzt K-O Tropfen ein. Sobald die Jugendliche* abhängig ist, wird sie unter Druck gesetzt und gezwungen, Anschaffen zu gehen. Mit dem verdienten Geld kann sie ihren Drogenkonsum erwirtschaften und finanziert nebenbei ihren Loverboy.
- Den Drogenabhängigen (männlich und weiblich) werden zunächst weiter Drogen angeboten. Sie werden dann unter Druck gesetzt, rekrutiert oder gezwungen strafbare Handlungen (Diebstahl, Raub, Drogen dealen) zu begehen oder sich politisch zu radikalisieren.
- Die Drogen werden als Lockmittel benutzt, um junge Mädchen* anzuwerben und sie dann der Prostitution zuzuführen.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt München wirkt sich nicht nur auf die Möglichkeiten der Verwaltung hinsichtlich neuer Konzepte und Angebote aus. Auch die Möglichkeiten der Träger und Verbände sind nach deren Angaben erschöpft.

Die Münchner Kinder- und Jugendhilfe hat in vielen Bereichen Weiterentwicklung, Innovation und Fortschritt gefördert. Es ist nachvollziehbar, dass in Zeiten knapper Kas sen die Angebote aus vielen Bereichen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Diskussion darüber, wie man mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen das Beste fördern bzw. noch ermöglichen kann, wird aktuell geführt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist zurecht darauf hin, dass geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Jugendsuchtarbeit immanent zu leisten ist.

Dies braucht jedoch insbesondere personelle Ressourcen sowohl in der Steuerung (strukturelle Weiterentwicklungen) als auch in der Operative (Umsetzung). Diese sind derzeit nicht verfügbar.

Inputs im Sinne der 199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zum Thema der Effektive Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen* in München wird auch der 5. Fachkongress Sucht und Gender: Zeitenwende?! Auswirkungen auf junge Menschen und das Hilfesystem am 22. und 23.07.2025 geben. Im Fachkongress soll mit dem Fokus auf Geschlecht, Gesundheit und Sucht der Blick auf die Situation der jungen Menschen gerichtet werden. Im Kontext des aktuellen gesellschaftlichen Diskurses und mit dem Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe werden Hintergründe aufgezeigt und fachliche Anregungen für die Praxis der geschlechterreflektierten Arbeit in der Jugendhilfe und Bildung vorgestellt.

3. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 2) abgestimmt. Die Anregungen daraus wurden soweit möglich im Beschluss aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Gesundheitsreferat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Büro zur Umsetzung der UN-BRK und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Zu den Anforderungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wurde ein aktueller Sachstandbericht zu Maßnahmen und Angeboten der Jugendsuchthilfe, der die Perspektive auf suchtmittelabhängige Mädchen* in München in Teilen beinhaltet, erstellt.
2. Das aktuell in Entwicklung befindliche Monitoringverfahren wird von Beginn an geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert aufgesetzt.
3. Der Auftrag aus der 199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (vgl. Anlage 1) zur Entwicklung von effektiven Maßnahmen für suchtmittelabhängige Mädchen* in München bleibt aufgegriffen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2027 erneut über die Situation, die Entwicklungen, neu erkannten Bedarfe im Themenfeld Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen* in München zu berichten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Gesundheitsreferat
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Büro zur Umsetzung der UN-BRK
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am